

Einsatz für gleiche Rechte der Tierärzte ohne Erfolg

Die VU-Abgeordneten Harry Quaderer und Günther Kranz sind überzeugt, dass Tierärzte wie Rechtsanwälte ihre Praxis als juristische Person führen können sollten. Einem entsprechenden Vorschlag folgte der Landtag jedoch nicht.

Von Richard Brunhart

Zur vollständigen Umsetzung der EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sei eine Anpassung des Veterinärgesetzes notwendig, heisst es im betreffenden Bericht und Antrag der Regierung, der in erster Lesung im Septemberlandtag behandelt wurde. Damals wurde deutlich, dass die Änderungen im Gesetz über das Veterinärwesen und die Schaffung eines Tierärztegesetzes im Grunde unbestritten sind. Doch wie bereits an der ersten Lesung wurde gestern darüber diskutiert, ob den Tierärzten wie den Rechtsanwälten erlaubt sein sollte, ihre Praxis als juristische Person zu führen.

Gleichbehandlung mit wem?

«Mit dem Präjudiz, dass Anwälte ihre Anwaltspraxen in Form einer juristischen Person führen dürfen, scheint es für mich eine logische Konsequenz zu sein, dass diese Möglichkeit auch für Berufe, welche dem Gesundheitsgesetz unterstehen, unter welches auch Tierärzte fallen, zugestanden werden sollte», argumentierte der VU-Abgeordnete Harry Quaderer. Ebenso betonte der VU-Abgeordnete Günther Kranz, dass im Sinne einer Gleichbehandlung den Tierärzten konsequenterweise diese Möglichkeit offen gelassen werden sollte. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis das Gesetz angepasst werden müsste.

Der FBP-Abgeordnete Thomas Gstöhl hingegen folgte der Argumentation der Regierung, die sich ebenfalls auf die Gleichbehandlung stützt,



Argument der Gleichbehandlung nicht durchgekommen: Obwohl die Mehrheit der Abgeordneten dafür gestimmt hatte, dass Rechtsanwaltspraxen als juristische Personen geführt werden können, wurde der Antrag des VU-Abgeordneten Harry Quaderer, den Tierärzten dasselbe zu erlauben, nicht angenommen. Bild E. Velagic

jedoch mit den anderen dem Gesundheitsgesetz unterstehenden Berufen. Im Prinzip hätte er nichts gegen die von Harry Quaderer vorgebrachte Änderung einzuwenden, erklärte Gstöhl. Doch sollte zuerst die Frage geklärt werden, welche Rechtsform unter anderem Ärzte und Zahnärzte für ihre Praxen wählen könnten.

Was heisst konsequent?

Der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert hob hervor, dass er sich bereits bei den entsprechenden Anpassungen im Rechtsanwaltsgesetz gegen diese Änderungen ausgesprochen habe – auch mit Hinblick auf die Konsequenzen. Insbesondere wurden Bedenken geäussert, dass mit einer Minimierung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge zu rechnen sei. Die Folgen des Entscheids bei den Rechtsanwälten auf andere Berufe

seien bereits absehbar. Dies zeige der Bericht der Regierung. «Ich habe gesehen, was wir für eine Lawine lostreten», sagte Lampert. «Jetzt fängt das Dilemma an.» Sollte dem Antrag des Abgeordneten Harry Quaderer zugestimmt werden, würden sich die Beiträge der AHV verkleinern, erklärte Wendelin Lampert. Ihn störe insbesondere, dass immer wieder Massnahmen zur Einsparung gefordert werden, die Konsequenzen des eigenen Handelns aber scheinbar nicht abgeschätzt würden. Deshalb unterstützte er den Antrag nicht.

Harry Quaderer entgegnete, dass es um die berufliche Gleichberechtigung und nichts anderes gehe. «Diejenigen Abgeordneten, die bei den Rechtsanwälten dafür waren, müssten eigentlich meinem Antrag zustimmen», sagte Quaderer. Doch der Landtag folgte dieser Argumentation nicht.